

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 023
Studiengang: Erweiterte Klinische Pflege, B.Sc.
Hochschule: Akkon Hochschule für Humanwissenschaften
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mit der Bachelorprüfung auch die praktischen Kompetenzen nachweisen, die mit dem jeweiligen Schwerpunkt angestrebt werden und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sind. Die Art der Sicherstellung muss aus den entsprechenden verbindlichen Dokumenten (Prüfungsordnung, Modulhandbuch o.ä.) schlüssig hervorgehen. (§ 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1 BlnStudAkkV)
2. Es muss ein didaktisches Konzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Anteile online, welche hybrid und welche verpflichtend in Präsenz angeboten werden und nach welchen Kriterien die Zuordnung erfolgt. (§ 12 Abs. 1 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: Die Hochschule reicht Überarbeitungen des Modulhandbuchs und der Praktikumsordnung ein. Das Modulhandbuch wurde in den Einführungstexten angepasst und u.a. um präzisere Ausführungen zu den angebotenen Lehr-Lernformaten ergänzt. Die Hochschule legt nachvollziehbar dar, dass hierdurch in den Modulbeschreibungen deutlicher ersichtlich werde, in welchem Kontext mit welchem Stundenumfang praktische Kompetenzen (z.B. Gesprächsführung, Wundversorgung, Organersatztherapie) entweder vor Ort an der Hochschule oder bei kooperierenden Praxispartnern im Rahmen von Exkursionen, Hospitationen und Skills-Trainings erworben und überprüft werden. Die in den Modulhandbüchern beschriebenen Lehr-Lernformen (z.B. Fallbesprechung, Skills-Training, praktische Übungen) und Prüfungsformate (z.B. Fallbearbeitung, Praktikumsbericht, Portfolio) sind laut Hochschule geeignet, neben theoretisch- konzeptionellen Lerninhalten insbesondere auch die

Anwendung fachlicher Kompetenzen nachzuweisen. Alle Prüfungsformate, die ausschließlich in Präsenz vor Ort abgehalten werden, seien nun den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Ferner seien in der Praktikumsordnung des Studiengangs die Ziele und Inhalte des Fachpraktikums stärker expliziert worden. Die Ausführungen sind nachvollziehbar und werden durch die eingereichten geänderten Studiengangsunterlagen belegt. Die Auflage 1 ist damit erfüllt.

Auflage 2: Die Hochschule reicht ein überarbeitetes didaktisches Konzept ein, welches auf die Ausgestaltung digital gestützter Lehr-Lernformate und Sozialformen eingeht und beschreibt, nach welchen Kriterien deren Zuordnung erfolgt. Die Hochschule unterscheidet zwischen drei Formaten: a) die reine Präsenzlehre vor Ort, b) die synchrone Hybridlehre und c) synchrone online-Lehre. Im Studiengang Erweiterte Klinische Pflege (B.Sc.) wird aus pädagogisch-didaktischen Gründen die reine Präsenzlehre vor Ort und das synchrone Hybridformat gegenüber dem Format der reinen online-Lehre bevorzugt. Damit ist auch Auflage 2 erfüllt.